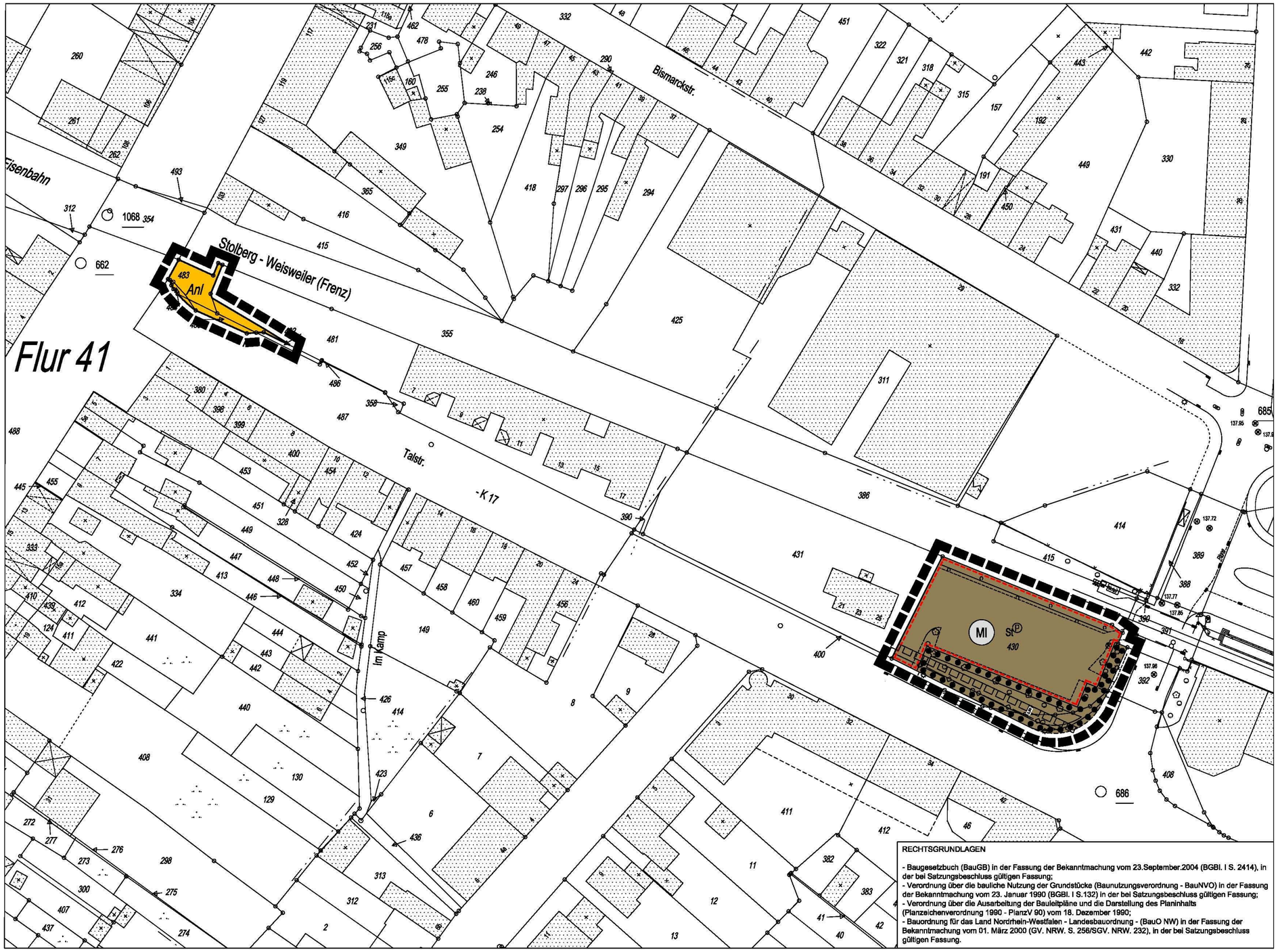
STADT ESCHWEILER BEBAUUNGSPLAN 177/1. Änd. - Westliche Talstraße -



LEGENDE

1. Art der baulichen Nutzung
   - MI — Mischgebiete
6. Verkehrsflächen
   - Straßenverkehrsflächen
8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
   - unterirdische Hauptabwasserleitung
13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
   - Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen.
15. Sonstige Planzeichen
   - Umgrenzung von Flächen für Stellplätze
   - St — Stellplätze
   - Mit Geh- Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zu Gunsten der Stadt Eschweiler
   - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Hinweise

1. Bodenschutz

   Da im Plangebiet zum Teil mit schwermetallhaltigen Auffüllungen zu rechnen ist, soll das Umweltamt der StädteRegion Aachen, Fachbereich Bodenschutz / Altlasten an der Genehmigung von Baumaßnahmen mit beteiligt werden.

2. Kampfmittelbeseitigung

   Nach den dem Kampfmittelbeseitigungsdienstes (KBD) der Bezirksregierung Düsseldorf vorliegenden Unterlagen liegt das Plangebiet in einem ehemaligen Bombenabwurf- und Kampfgebiet. Eine Auswertung für den Bereich der 1. Änderung war möglich.
   Vor Beginn von Baumaßnahmen wird eine geophysikalische Untersuchung in Abstimmung mit dem Kampfmittelbeseitigungsdienst empfohlen.

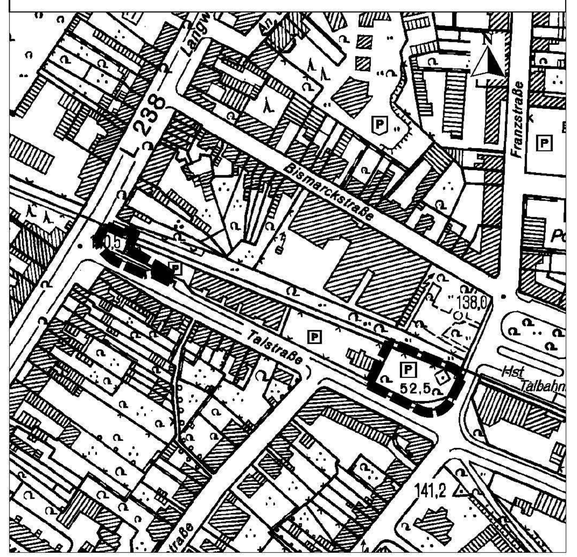
STADT ESCHWEILER

BEBAUUNGSPLAN 177 /1. Änd.
- Westliche Talstraße -

GEMARKUNG Eschweiler — M. 1:500 — FLUR 36, 41

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.September.2004 (BGBl. I S. 2414), in der bei Satzungsbeschluss gültigen Fassung;
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S.132) in der bei Satzungsbeschluss gültigen Fassung;
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990;
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. März 2000 (GV. NRW. S. 256/SGV. NRW. 232), in der bei Satzungsbeschluss gültigen Fassung.



Die Richtigkeit des städtebaulichen Entwurfs bescheinigt:

Eschweiler, den 02.03.2010

.... gez. Dr. Hartlich ..... L.S.
Amtsleiter Planungs- und Vermessungsamt

Die Darstellung der Grundstücksgrenzen stimmt mit dem Katasternachweis überein und entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18.Dez.1990.
Stand der Planunterlagen: September 2009
Eschweiler, den 15.03.2010

... gez. Preuth ..... L.S.
Städt.Obervermessungsrat

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung vom 10.12.2009 gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches beschlossen, den Bebauungsplan 177/1.Änd. aufzustellen.

Der Beschluss wurde ortsüblich am 14.01.2010 bekanntgemacht.

Eschweiler, den 30.04.2010

... gez. H. Gödde..... L.S.
Technischer Beigeordneter

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 (1) des Baugesetzbuches erfolgte in der Zeit vom 30.10.2009 bis 09.11.2009

Eschweiler, den 30.04.2010

....gez. H. Gödde ..... L.S.
Technischer Beigeordneter

Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches, entsprechend dem Beschluss vom10.12.2009, in der Zeit vom 25.01.2010 bis 25.02.2010 offengelegen.

Eschweiler, den 30.04.2010

.... gez. H. Gödde ..... L.S.
Technischer Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Baugesetzbuches durch Beschluss des Rates der Stadt Eschweiler vom 28.04.2010 als Satzung beschlossen worden.

Eschweiler, den 30.04.2010

..... gez. Bertram ... L.S. ....gez. Kendziora .....
Bürgermeister Ratsmitglied

Dieser Plan ist gemäß §10 (3) des Baugesetzbuches durch Bekanntmachung vom 15.06.2010 am 16.06.2010 als Satzung in Kraft getreten.

Eschweiler, den 06.07.2010

... gez. H. Gödde..... L.S.
Technischer Beigeordneter